



Abzug von behinderungsbedingten Kosten - Fragebogen für Ärzte und Ärztinnen

(Musterfragebogen als Beilage zum KS Nr. 11 vom 31. August 2005)

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 2005 können Personen mit Behinderungen Kosten, die ihnen wegen der Behinderung entstehen, vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen. Abziehbar sind auch diejenigen Kosten, die jemand für eine von ihm unterhaltene Person zu bezahlen hat (Art. 33 Abs. 1 Bst. h^{bis} des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 [DBG] und Art. 34 Abs. 1 Ziff. h^{bis} des Gesetzes vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern [DStG]). Behindert im Sinne dieser Bestimmung ist eine Person, der es eine *voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung* erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben (Art. 2 des Behindertengleichstellungs-gesetzes vom 13. Dezember 2002).

Die Steuerbehörden sind für die Beurteilung der Frage, ob jemand behindert ist bzw. welche Kosten behinderungsbedingt sind, auf die Hilfe der betreuenden Ärzte und Ärztinnen angewiesen. Wir bitten Sie deshalb, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und dem Patienten bzw. der Patientin zu Händen der Steuerbehörde zurückzugeben. Für Ihre Mitarbeit und Unterstützung danken wir Ihnen bestens.

Die Steuerbehörden erhalten mit diesem Fragebogen einen tiefen Einblick in die persönlichen Verhältnisse der behinderten Person. Antworten auf die vorliegenden Fragen sind jedoch für die Beurteilung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit von behinderungsbedingten Kosten unerlässlich. Die mit dem Vollzug der Steuergesetze betrauten Personen unterliegen aber einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht und müssen über Tatsachen, die ihnen in Ausübung ihres Amtes bekannt werden, und über die Verhandlungen in den Behörden Stillschweigen bewahren und Dritten den Einblick in amtliche Akten verweigern (Art. 110 DBG und Art. 139 DStG).

Freundliche Grüsse

Kantonale Steuerverwaltung

Die unterzeichnende Person ermächtigt hiermit

Dr.
ausdrücklich, den nachfolgenden Fragebogen auszufüllen und entbindet ihn/sie von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den Steuerbehörden des Kantons Freiburg

.....
(Name und Unterschrift der behinderten Person oder ihres gesetzlichen Vertreters)

Fragebogen für Ärzte und Ärztinnen

Patientenangaben

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

1. Welche Art von körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung liegt vor (Kurzbeschreibung)?

.....
.....
.....

2. Dauer der Beeinträchtigung

- kürzer als ein Jahr
- voraussichtlich länger als ein Jahr
- bereits ein Jahr oder länger

3. Bei welchen Tätigkeiten können alltägliche Verrichtungen nur mit Dritthilfe oder mit einem massiven zeitlichen Mehraufwand ausgeübt werden?

- Ankleiden und ausziehen
- Aufstehen, absitzen und abliegen
- Essen und trinken
- Körperpflege
- Verrichten der Notdurft
- andere, nämlich

In welchem zeitlichen Umfang wird durchschnittlich pro Tag Hilfe benötigt?

.....
.....

4. Welche Haushaltstätigkeiten können nur noch erschwert oder gar nicht mehr vorgenommen werden?

.....
.....
.....

Ist eine Haushaltshilfe erforderlich?

- ja
- nein

5. Ist die Betreuung der eigenen Kinder nur noch erschwert oder gar nicht mehr möglich, so dass eine Kinderbetreuung erforderlich ist?
- ja
 nein
6. Ist die Pflege sozialer Kontakte, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z. B. Besuch von Konzerten, Sportanlässen) oder der Kontakt mit Ämtern und Behörden nur unter Inanspruchnahme von Dritthilfe möglich?
- ja
 nein
7. In welchem Ausmass ist die Fortbewegung eingeschränkt?
- Es sind besondere Hilfsmittel erforderlich, nämlich
-
- Die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht möglich oder nicht zumutbar.
 Die Benützung eines privaten Autos (auch technisch verändert) ist nicht möglich.
8. Welchen Einfluss hat die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung auf die Möglichkeit der Aus- und Fortbildung oder der Ausübung einer Erwerbstätigkeit?
- Für die Aus- und Fortbildung werden Dienstleistungen Dritter oder Hilfsmittel benötigt
 Für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit werden Dienstleistungen Dritter oder Hilfsmittel benötigt
 Der Besuch einer Sonderschule, Beschäftigungsstätte, Tageszentrums, Eingliederungsstätte etc. ist erforderlich
9. Welche dauernden Behandlungen, Therapien oder Diäten sind erforderlich?
-
.....
.....
10. Besondere Bemerkungen
-
.....
.....

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes/der Ärztin

.....

.....